

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundamt der Gemeinde Rinchnach abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Lfd. Nr.	Fund-Nr.	Beschreibung der Fundsache	Datum der Fundabgabe	Ende der Meldefrist
1	1/2024	Umhängetasche	25.06.2024	24.12.2024
2	2/2024	Geldbetrag	27.06.2024	26.12.2024
3	3/2024	Trachtenjacke	21.06.2024	20.12.2024

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte bis zum Ablauf der Meldefrist (letzte Spalte) im Fundbüro der Gemeinde Rinchnach geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten (siehe Ende Meldefrist) nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand.

Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Gemeinde Rinchnach über (BGB § 976).

Ansprechpartner Fundbüro:

Frau Lederle, daniela.lederle@rinchnach.de, Tel. 0 99 21 / 94 66 - 13

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rinchnach

i. A.

gez.

Lederle

Verwaltungsangestellte